

Neuere Zürcher Giebelhäuser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **61/62 (1913)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-30729>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

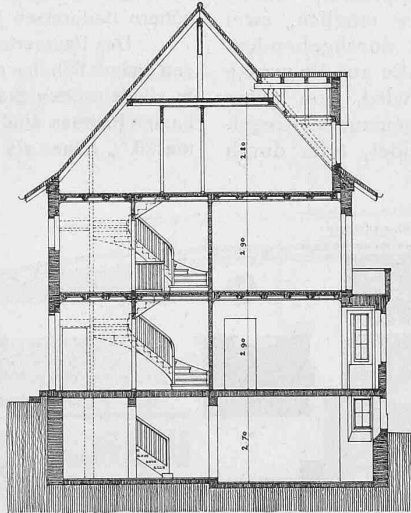
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gebiete durchziehende „Ringstrasse“, deren Führung aber weder nach Richtung noch nach Höhenlage dem Bedürfnis entsprechen würde. Von architektonischem Reiz ist die Anregung, die Junkholzhöhe durch eine Kirche zu krönen. Der an sich nicht schlechte Festplatz ist unzweckmässig mit der Stadt verbunden.

Nr. 37 „Für hundert Jahr“. Das Projekt regt, ähnlich wie Projekt Nr. 9, die Verlegung der Nebenbahn in einen Tunnel an, was eine zweckmässige Aufteilung des Wannenfeldes im westlichen Teil ergibt; der Thalbachplatz ist zu gross. Ferner zeichnet sich dieser Entwurf aus durch einen von allen andern abweichenden Vorschlag für den Festplatz, der vom Stadtgarten aus als architektonische Anlage gegen das Stadttinnere hin entwickelt ist und so Gelegenheit bietet, künftige öffentliche Gebäude dort zu vereinigen und in gute Beziehung zueinander zu bringen. Wenn auch die Einbeziehung des ausser Wettbewerbsgebiet liegenden Viehmarktplatzes in diese architektonische Gesamtanlage vorläufig kaum Aussicht auf Verwirklichung hat, so bildet der Vorschlag doch eine interessante Anregung. Die Anlagen an der Murg dagegen stehen in keinem Verhältnis zu Kosten und Bedürfnis. Auch die Quartiereinteilung von Algisser und oberer Reutenen sind nicht gelungen.

Nach wiederholter Plan-Prüfung und Geländebegehung und unter sorgfältiger gegenseitiger Abwägung der praktischen und ästhetischen Vor- und Nachteile gelangt das Preisgericht einstimmig zu folgender Rangordnung der in engster Wahl verbliebenen Entwürfe:



Neuere Zürcher Giebelhäuser.

VII. Vierhäusergruppe am Brühlberg in Winterthur.

Architekten *Rittmeyer & Furrer*, Winterthur.

(Mit Tafel 64.)

Eine erste Baugruppe der „Genossenschaft Gartenstadt Winterthur“ ist auf einem verhältnismässig kleinen und sehr unebenen Gelände, an dem nach Südosten abfallenden Hang des Brühlberges errichtet worden. Die Bauprogramme der vier Besitzer waren recht verschieden, was das Bestreben nach einer einheitlichen Wirkung der Baugruppe erschwerte. Durch gleichmässige Abstufung der Höhenlage der Bauten, gleiche Fensterteilungen und Dachausbauten war es möglich, einen gewissen Zusammenhang im Aeussern zu erreichen. Mitbestimmend in der Grundrissanlage waren die Anordnung der Zugänge und die Notwendigkeit bei den beiden mittlern Häusern auch nach rückwärts Ausgänge zu den kleinen Gärten zu erhalten. Bei einfachster Behandlung im Aeussern, glatter Putz und grüne Läden, einfachem aber gutem Innenausbau (Zentralheizung) stellen sich die Baukosten für alle vier Häuser auf rund 35 Fr. für den m^3 umbauten Raumes, gemessen von Kellersohle bis Kehlgebälk.

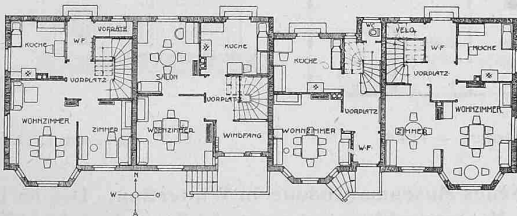
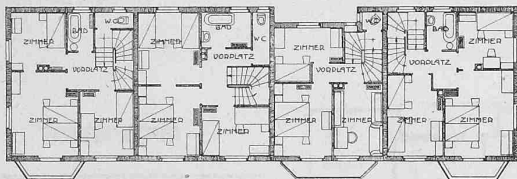


Abb. 3. Südfassade 1:400. — Abb. 4 (oben) Schnitt 1:200.

Abb. 1 und 2. Grundrisse der Vierhäusergruppe am Brühlberg. — 1:400.

- | | |
|-----------------------------------|---------------------|
| 1. Rang Nr. 8 „Karthäuser“ | I. Preis 3000 Fr. |
| 2. Rang Nr. 7 „Mit Mass und Ziel“ | II. Preis 2000 Fr. |
| 3. Rang Nr. 37 „Für hundert Jahr“ | III. Preis 1200 Fr. |
| 4. Rang Nr. 9 „Weitblick“ | IV. Preis 800 Fr. |
| 5. Rang Nr. 12 „Mostindien“ | — |
| 6. Rang Nr. 24 „Neue Wege“ | — |

Die Eröffnung der Umschläge ergibt als Verfasser für:

- Entwurf Nr. 8: Arch. *Mejer & Arter* und Ing. *A. Salis*, Zürich.
 Entwurf Nr. 7: Arch. *A. Rimli* in Frauenfeld und *E. Klingelfuss*, Gartenbau-Bureau in Zürich-Wollishofen.
 Entwurf Nr. 37: Arch. *Ad. Rüegg* in Zürich.
 Entwurf Nr. 9: Ing. *A. Sonderegger* in St. Gallen und Architekt *Ferd. Hitzig* in Zürich.

Das Preisgericht empfiehlt der Behörde zur weitem Bearbeitung der Bebauungspläne die Verfasser des erstprämiierten Entwurfs beizuziehen.

Zürich und Frauenfeld, 16. bis 18. April 1913.

Das Preisgericht:

- Arch. *Otto Pflughard*. Arch. *O. Pfister*. Ing. *Carl Jegher*.
 Ortsvorsteher Dr. *K. Halter*. Gemeindeschreiber *H. Brenner*.

Diesen Angaben der Architekten fügen wir bei, dass die Lösung der vielfach eng umschriebenen und daher umso schwierigeren Aufgabe ohne besondere Absicht zu einer Baugruppe geführt hat, die das charakteristische Gepräge des Zürcher Giebelhauses im Reihenaufbau trägt. Die Architekten haben hier ein vortreffliches Beispiel dafür geschaffen, wie gerade bei beschränkten Mitteln und in grösster Einfachheit etwas wahrhaft Künstlerisches entstehen kann, das den gestellten Anforderungen in jeder Hinsicht voll entspricht. Sie haben gleichzeitig auch wieder bewiesen, und dafür werden ihnen die Bauherren Dank wissen, wie vorteilhaft es ist, derartige kleine Häuser in Reihen *zusammenzubauen*. Es ist merkwürdig, dass solcher Reihenaufbau immer noch so grossem Vorurteil von Seiten der Baulustigen begegnet, trotzdem er mancherorts, man denke nur an Basel, sich wegen seiner vielfachen und grossen Vorzüge (geringere Bau- und Unterhaltungskosten, grosse Blocktiefen, grosse Gartentiefen und weniger Strassenflächen) längst als allgemeine Bausitte eingelebt hat.

Wohnhaus M. Wirth in Dietfurt, Toggenburg.

Architekten *Rittmeyer & Furrer*, Winterthur.

(Mit Tafel 63 und 64.)

Wie im eben beschriebenen Beispiel, so erweisen sich auch in diesem freundlichen Hause die Architekten als Förderer guter, heimischer Bauweise. Sie schreiben darüber, was wir umstehend im Wortlaut folgen lassen.